

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt / Keramik-Freunde der Schweiz = Revue des Amis Suisses de la Céramique = Rivista degli Amici Svizzeri della Ceramica
Herausgeber:	Keramik-Freunde der Schweiz
Band:	- (1960)
Heft:	51
Artikel:	Adam Friedrich von Löwenfinck in Meissen
Autor:	Walcha, Otto
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-395039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch das kleine Bild mit gedruckter Landschaft, im Liquidationsverzeichnis «Borcelain Tafel mit schwartzem Rahmen» genannt, ist nicht alltäglich (Abb. 30). Auf der Rückseite findet sich der alte Preis 25 Batzen notiert.

Mehrmals haben wir darauf hingewiesen, dass die Zürcher Porzellanmaler gelegentlich *Nilsonstiche* kopierten. Bei der systematischen Suche nach Arbeiten dieses Meisters fanden wir erneut eindeutige Belege für unsere Behauptung. Der Jüngling mit dem Glas und der Korbflasche, gemalt auf einem Unterteller (Abb. 31), hat der Künstler dem Stich Abbildung 32 entnommen. Es ist der zweite aus der Serie zweier allegorischer Stücke auf die Eitelkeit der Welt (Schuster 113), gestochen nach der graugetuschten Federzeichnung im hessischen Landesmuseum in Darmstadt und beschriftet: «Inv. et dessiné par J. Nilson, 1757». Der Zürcher Maler hat an der Figur nichts verändert, ausser dass er dem Jüngling einen schwarzen Hut aufsetzte und ihn mitten in eine Landschaft stellte.

Aber nicht nur die Maler haben sich fleissig dieser Vorbilder bedient, auch der Modelleur fand die Arbeiten Nilsons für die Umgebung im Schooren und für das puritanische Zürich brauchbar.

Der Stich «Die zufridene Hirten-Kinder» (Schuster 160), den Nilson nach Boucher gestochen hat (Abb. 33), hat sowohl der Maler als der Modelleur benutzt. Es ist interessant zu vergleichen, wie unterschiedlich beide dasselbe Vorbild empfunden haben, der letztere hat sich gewisse Frei-

heiten erlaubt, während der Maler ein unübertreffbarer Kopist war (Abb. 34/35).

Zu derselben Folge XLII gehört das Blatt «Schlaeft Er? Oder wacht Er?» (Abb. 36). Hier hat der Künstler das Mädchen rechts aus dem Bilde herausgenommen und als selbständige Gärtnerin mit Giesskanne modelliert (Abb. 37). Sind diese Anregungen als Schwäche für den betreffenden Künstler aufzufassen? Gewiss nicht. Inspirationen nach Kupferstichen waren bei allen Meistern des 18. Jahrhunderts nichts Aussergewöhnliches. Es blieb dem Modellmeister überlassen, wie er die Vorlage dann durch seine eigene Phantasie verwertet hat.

Als letzten Nilsonstich zeigen wir den Jäger mit Hund (Abb. 38). Er ist unterschrieben «Die Grobheit» und gehört in die Zweierserie der polemischen Stücke gegen den Musenalmanach (XLIV). (Schuster 164.) Hier hat der Modelleur genau nachgeformt, nur hat er auf das zerbrechliche Material rücksichtnehmend den Schwanz des Hundes nicht abstehend bossiert, der Leib wird durch ein vierblättriges Kleeblatt gestützt (Abb. 39). Aber auch der Maler hat dasselbe Bild auf einen Tellerspiegel gemalt, wobei er selbst das Fell dieses Tieres haargenau bis ins kleinste Detail in die malerische Technik übersetzt hat (Abb. 40).

Diese Abbildungen mögen zeigen, wie stark sich gelegentlich Maler und Modelleur an ihre Stichvorbilder hielten, gar nicht immer zu ihrem Nachteil.

Adam Friedrich von Löwenfinck in Meissen

Von Otto Walcha, Meissen

(Abb. 41/42)

Der beste Kenner des immer noch nicht völlig ausgeleuchteten Löwenfinckproblems, *Ralph Wark*, hat in seinen zahlreichen Veröffentlichungen über dieses Thema jederzeit betont, dass durch aufgefundene Signaturen und die dadurch ermöglichten Analogieschlüsse der eigenartige Stil dieses bedeutenden Porzellanmalers zwar als gesichert zu betrachten ist, dass aber eine Erweiterung des Materials, das über des Künstlers Werdegang Auskunft zu geben vermag, recht wünschenswert erscheint.

In meiner erst kurzen Tätigkeit als Historiker der Meissner Manufaktur habe ich während meiner Forschungen im Werkarchiv und dem nicht minder wichtigen einschlägigen Material, das das Sächsische Landeshauptarchiv zu Dresden bereitzuhalten vermag, mit besonderem Eifer nach Löwenfinckarchivalien Ausschau gehalten. Über die bereits von Berling, Zimmermann, Pazaurek, Röder und Seyffarth teilweise oder vollständig publizierten Exzerpte hinaus bin ich dabei auf Nachrichten gestossen, die das

bisher Bekanntgewordene ergänzen können. Selbst in Kopien, die aus dem Meissner Archiv in das Landeshauptarchiv und von dort wieder zurück ins Werkarchiv gelangt sind, finden sich manchmal Ergänzungen, Randbemerkungen und ähnliche, oft unscheinbare Abweichungen, die Neues bringen können. Kurzum, es scheint durchaus geboten, die nummehrigen Ergebnisse, so weit sie Löwenfincks spannungsgeladenes Verhältnis zu seinen Vorgesetzten, die Gründe und den letzten Anstoss zu seiner Flucht, das ungewöhnlich heftige Interesse der Manufaktur-Kommission an seiner Wiederergreifung, seine abermalige Flucht aus Bayreuth und die Folgen seines Weggangs betrachten können, einmal sorgfältig aneinanderzureihen.

Von vornherein bittet der Autor seine interessierten Leser um Nachsicht, wenn Bekanntes aus Vollständigkeitsgründen noch einmal in diese Reihe gestellt werden muss. Aber gerade in dem Fall der wichtigsten Archivalie, seines ebenso klugen wie rührenden Entlastungsbriefes aus Bayreuth an das Kommissionsglied Damian Pflugk vom 6. November 1736, dieses so zierlich, aber in einer abenteuerlichen Orthographie geschriebenen Briefes, den Röder in ein lesbares Deutsch übertragen hat, macht sich eine neuerliche Beschäftigung und Darbietung im Urtext notwendig.

Dieser Brief ist bisher das wichtigste und unmittelbarste Dokument geblieben. Trotzdem wollen wir noch zwei Jahre früher mit unseren Untersuchungen, warum es dem Junker nicht in Meissen gefallen wollte, beginnen.

Die Archivalie, die Löwenfincks Erhebung in den Ge-sellenstand bekundet, ist im Werkarchiv unter I A a 21/10 zu finden. Dort wird sein Name mit dem Adelsprädikat aufgeführt, und als unmittelbarer Vorgesetzter wird der Hofkommissar Höroldt genannt. Ich bin der Meinung, dass man auch diejenigen, die mit ihm den Degen der Ge-sellenwürde überreicht bekamen, nennen müsste. Es sind: Philipp Ernst Schindler, Johann Elias Heyde, Johann Christof Dietrich und Johann Christian Hentzschel. Unter diesen werden Dietrich und Schindler mit der höchsten Qualifikation, nämlich als Maler von «feinen Figuren und Landschaften» gekennzeichnet.

Ralph Wark erhebt mehr als einmal die Frage von Plagiaten Löwenfinckscher Kunst, und es ist wohl nicht abwegig, diese Epigonen in erster Linie unter den Alters- und Stubengenossen zu suchen.

Eine Nachricht über die Brüder Löwenfinck brachte Richard Seyffarth bereits in den Mitteilungsblättern der Schweizer Keramikfreunde, und wir wollen hier nur auf die Tatsache hinweisen, dass «die gantz verarmt gewesenen Kinder mit der Zeit ihren Adel hervorsuchen wollten» und vor allem wenig Neigung bekundeten, bei herannahenden Gewittern in der Albrechtsburg die Feuerwache zu beziehen. Löwenfinck befand sich mit der zweiten Schicht

der Feuerwache in der sogenannten «kleinen Mahler Stube» (I Aa 24b/208). Besonders der älteste Löwenfinck ist herzlich unzufrieden mit den Zuständen und macht Miene, davonzulaufen.

Das war also ein reichliches Jahr vor seinem Weggang aus Meissen, und so bliebe nachzuforschen, was die Geduld des heissblütigen jungen Künstlers schliesslich zum Überkochen brachte.

Dazu ist aber notwendig, dass wir uns mit seinem Widersacher bekannt machen, mit Geschirrschreiber Gottfried Hage. Dieser Hage war mit erheblichen Vollmachten ausgestattet. Wer es nicht verstand, mit ihm umzugehen, konnte mit eiskalter Legalität von ihm gepeinigt werden. Aus seiner Instruktion (I A a 21/30) lässt sich der Alltag der Porzelliner recht anschaulich rekonstruieren. Danach musste sich Hage «mit der Benennung dergl. Arten Porcelain Geschirre sich bestens bekannt machen. Wenn die rohen Geschirre aus dem Verglüh Offen zum Blau Mahlen herauss geschafft werden, soll er dieselben durch die Farben Reiber und Lehr Jungen sortiren lassen. Die Geschirre, welche zum emailliren und bund Mahlen destiniert werden, ohne dass die Mahler darauff warten müssten, abzugeben, auch darauf zu sehen, dass er solche Stücken, wenn sie bemahlet, von ihnen, denen Mahlern, wieder zurück geliefert bekommen, als dann aber sind solche Porcelaine, besage Berechnungsbuches, und wie die Mahler sothane Geschirre erhalten, in eines jeden Mahlers Lohnungs Buche nebst denen gesetzten Mahler-Preissen erst einzuschreiben, keines Weges aber solche Geschirre denen Mahlern in ihre Lohn Bücher einzutragen, ehe selbige nicht vollkommen mit der Mahlerey gefertiget und die Arbeit vor tüchtig befunden worden. Wenn die Mahler sich nicht zur gesetzten Zeit einfinden, noch sonsten den behörigen Fleiss anwenden und woh gar Unfug treiben . . . Höroldten sofort anzuseigen.»

Interessant ist es, dass Hage also, ohne Fachmann zu sein, eine Gütekontrolle durchführen und das einwandfrei fertiggestellte Stück in das Arbeitsbuch des Malers mit der von ihm festgesetzten Bewertung eintragen musste. Bis jetzt hat sich noch kein einziges Exemplar dieser Lohnungsbücher auffinden lassen.

Für Löwenfincks Auseinandersetzung mit dem Geschirrschreiber wäre seine Kenntnis von dem Passus, dass er mit der Auslieferung der zu dekorierenden Porzellane die Maler auf keinen Fall warten lassen dürfe, recht wichtig gewesen.

An dieser Stelle wollen wir auch einfügen, dass Hage etwa sieben Jahre älter als Löwenfinck war, und dass er am 13. Oktober 1736, also wenige Tage nach Löwenfincks Weggang, nach kurzer Krankheit verstarb.

Und nun zu dem Ereignis, dessen gerichtliche Folgen, nicht zuletzt auch die dadurch erwachsenen hohen Gebühren, Löwenfincks Verbleiben in Meissen unmöglich machten:

Das Protokoll des Kreisamtes über den Vorfall (I A e 11/LXXII/1) beginnt mit der Aussage von Gottfried Hage:

«Als ich Endesunterschriebener, heute gegen 9 Uhr um nach verfertigter Arbeit zu sehen, in diejenige Mahler Stube komme, allwo sich ein Mahler, Nahmens Adam Friedrich Löwenfinck befindet, redet mich selbiger um Arbeit an, sagende: er hätte zwar noch Auffsätze zu fertigen, alleine es sey allzu mühsame Arbeit! Dagegen ich ihm replicirte: Weil die Auffsätze schon über ein halbes Jahr bestellet, und der Herr Hoff Factor zu zweyen Mahlen die Beförderung erinnert, so könnte ich ihm ohne des Herrn Hoff-Commissarii Vorwissen keine andere Arbeit geben, und möchte er also so lange an denen Auffsätzen fort arbeiten, bisder Herr Hoff-Commissair herauf kähme und deshalb mit ihm spräche. Auf meine weitere Vorstellung, erhielt gemeldter Löwenfinck 1 Dutzend Confect-Schaalen zu bemahlen, welche ihm der Farben Reiber Schreiber, überbrachte, gegen selbigen aber und den gantzen Vormittag nicht ein Wortt von einem Modell Erwehnung gethan, biss Nach-Mittags um halb 3 Uhr, da Löwenfinck seinen Bruder an mich schickte und das Modell erstlich verlangte, und ich gleich in anderen nöthigeren Verrichtungen begriffen war, liess ihm zur Antwortt sagen: Warum er es nicht denn Vormittag erinnert, so könnte er es längst erhalten haben, möchte also nur noch ein wenig verziehen, und inmittelst an denen Auffsätzen fort arbeiten, darauff er mit diesen Wortten in die Mahler Stube tritt: «Der Tausend Sacramenter Kerl, muss doch dencken ich bin gar ein Junge», welche Herr Colberger und der Mahler Pursch Plesch bezeigten können. Kurz darauf überbringe das besagte Modell. Da mir von vorher gemeldten Begünstigungen nichts wissend: fähret er mich auf ungewöhnliche Arth mit Zähne bläckend an, sagende: «Was denn das Ding heissen solle, ob ich denn dächte, dass er ein Junge sey, und mich unterstünde ihm den gantzen Tag auf Arbeit warten zu lassen, er hätte auch etliche Monathe daher recht liederliche Arbeit gehabt, daran er aber nichts verdienet, was denn das heissen sollte, und ob ich an seiner Arbeit etwas auszusetzen hätte, ich sollte es nur sagen, so wüssste er, was er thun sollte», — nebst anderen ungezimden Reden, welche ich wegen hefftiger Alteration darbey, nicht alle in obacht genommen, sondern die darneben sitzenden Herren Mahler, als Herrn Erbsmehl, Herrn Wentzel und Herrn Colberger und allen vorher gemeldten Begünstigungen, sondern annoch ein mehreres aussagen und bezeigen werden.»

Nach Hage wird nun Löwenfinck vernommen, der sich vor allem über die Arbeitsverzögerung und die Zuweisung

von «liederlicher» Arbeit (in diesem Falle ist die Arbeit gemeint, die nicht hoch im Taxwert steht) bitter beschwert. Dass er geflucht und unflätige Ausdrücke gebraucht haben soll, streitet er lebhaft ab.

Die geladenen Zeugen, es sind die Maler Erbsmehl, Kulmberger und Wentzel, entlasten Löwenfinck so nachdrücklich, dass man deutliche Sympathien für Löwenfinck, aber eine entscheidende Animosität gegen den Geschirrschreiber Gottfried Hage heraushören meint. — Die für Löwenfinck beantragte Strafe wegen unerlaubten Fluchens und Auflehnung gegen die Anordnungen des Vorgesetzten ermässigt sich von acht Tagen auf zwei Tage Gefängnis. Allerdings hat er die Gerichtskosten im vollen Umfang zu übernehmen.

Nur andeutungsweise erfahren wir aus dem Vorgang etwas Näheres über Löwenfincks spezielle Tätigkeit. Er selbst spricht von «mühsamer Arbeit an grossen Aufsatzstücken», die er offenbar wegen ihrer Wiederholung nicht mehr ersehen kann. Er bittet darum Hage, nach einem neuen Modell arbeiten zu dürfen. Dass ihn Hage nun stundenlang warten lässt und ihm schliesslich ausgesprochene Dutzendware überschickt, mag den Stolz des selbstbewussten Zwanzigjährigen arg verletzt haben. Seine Reaktion darauf schildert Hage vielleicht bei aller Übertreibung höchst anschaulich.

Konkrete Rückschlüsse auf die künstlerische Tätigkeit Löwenfincks lassen sich kaum ziehen. Die Erwähnung grosser Aufsatzstücke mit mühevoller Arbeit deutet jedenfalls auf ein hochqualifiziertes Schaffen hin, dem jedoch ganz offenbar auch die geringste Anerkennung versagt blieb.

Anfang Oktober 1736 entfloh Löwenfinck nach Bayreuth. Die Angaben, die der Manufakturinspektor Köhler in seinem Monatsbericht darüber formuliert (I A a 24b/244), sind wohl allgemein bekannt, so dass an dieser Stelle lediglich an sie erinnert sein mag. In einer Liste der Personalbewegungen beim Jahresabschluss wird er unter der Sparte der «heimlich davon gelaufenen Personen» als einziger folgendermassen aufgeführt (I A a 24a/412): «Adam Friedrich Löwenfinck ist Mens. Oct. 1736 Heiml. auff und davon gegangen, hat Schulden gemacht, und sich wider Pflicht, bey der Delffter Geschirr Arbeit zu Bayreuth engagirt.»

Über die Flucht selbst sagt die Eintragung ins Rügenbuch (I A e 7/197) unter dem 2. Januar 1737 folgendes aus: « . . . hat ein Mahler Geselle, Nahmens Adam Friedrich von Löwenfinck, davon Drey Brüder als sehr arme Kinder auf ihrer flehentliches Bitten schon vor einigen Jahren in hiesiger Fabrique aufgenommen, und zur Mahlerey angeführte worden, davon aber der älteste schon vor zwey Jahren ohne Urlaub davon und unter die Miliz gegangen,

der jüngste noch gegenwärtig ist, sich gelüsten lassen, zu Anfang des Monaths octobris a. p. nach genommenen Urlaub auf ein paar Tage fort, und ausser Landes, auch wie sicher verlautet, nach Bayreuth zu gehen. Da nun derselbe vorher schon Schulden gemachet, eines hiesigen Bürgers Pferd mit davon geritten, aus der Mahlerey Stube seinem compagnon Dietzen vor 22 thlr Kupferstiche entwendet und dadurch ein liquidum restitutionis von 131 thlr 7 gr und 6 Pf sich zugezogen, möchte ohnmassgebliche Nothdurft erheischen, anderen dergl. pflicht vergessnen Bedienten ein Beyspiel zu geben, und besagten Löwenfinck nachdrücklich bestrafen zu lassen, zu welch Ende, wenn I.K.M. solches anderes höchstgefährlich dieser Mahler Geselle reclamiret, und sobald er auf die Grenze dieses Landes gebracht wäre, von Amte zu Amte anhero geschaffet oder um dessen nachdrückliche Bestrafung an die Marggräfliche Regierung zu Bayreuth requisitionales abgelassen werde könnte.

Meissen, den 2. Jan. 1737»

Aus diesen Nachrichten, die ja allbereits bekannt sind, möchte doch noch einmal auf die «seinem compagnon Dietzen entwendeten Kupferstiche vor 22 thlr» hingewiesen werden. Es war ja das Ausgangsmaterial für seine Entwürfe. Wichtige Fragen müssen auch hier zunächst noch offen bleiben:

1. Was stellten die Kupferstiche dar?
2. Hat L. sie bereits in Meissen ausgewertet?
3. Wie ist das alsdann in Bayreuth und den anderen Orten seiner Tätigkeit erfolgt?

Über Dietze, geboren 1696 in Rochlitz, Höroldtmaler seit 1723, ist verschiedentlich schon berichtet worden, vor allem, dass er als Hausmaler in schweren Verdacht geriet. Ausserdem stammt von ihm eine Eingabe gegen die hohen Beerdigungsgebühren der Geistlichen, die er im Namen seiner Malerkollegen 1737 verfasste.

Das in dem Schriftstück erwähnte «liquidum restitutionis» wird in der Archivalie I A a 24a/387 vom 12. Dezember 1736 spezifiziert:

«Was der bey hiesiger Königl. Porcelain Manufatur in Pflicht und Arbeit gestandene, Mens. oct. 1736 aber heimlich davon gegangene Mahler Geselle Adam Friedrich Löwenfinck, theils durch Entwendung, theils auch sonst nachstehenden Personen schuldig bleibt, als:

- 2 thlr 4 gr vor erhaltene Porcelain Waaren laut Zeddel No 1
- 32 thlr 5 gr 9 pf den Herrn Kaufmann Keil laut Auszug No 2
- 2 thlr 14 gr vor Schneider Arbeit, tl. No 3
- 5 thlr 1 gr 9 pf dergl. lt. No 4

42 thlr 14 gr vor ein entwendetes Pferd, Miethe und Reitzeug lt. No 5
 1 thlr 1 gr vor Schuster Arbeit bz. No 6
 5 thlr Herrn Erbsmehlen, den Mahler No 7
 3 thlr Herrn Dietrich, den Mahler No 8
 1 thlr Herrn Culmbergern, den Mahler No 9
 22 thlr Herrn Dietzen, den Mahler No 10
 16 gr Herrn Henzschen, den Mahler No 11
 9 thlr den Mahler Purschen Walthern No 12
 8 gr den Mahler Pursch Pleschen No 13
 4 thlr den Capsul Arbeiter Hagedorn No 14
 Summa / 131 thlr 7 gr 6 pf.

Die unter den Nummern 1—14 aufgeführten Originalbelege sind allerdings nicht mehr erhalten. Das ist insofern bedauerlich, als durch damalige, oft etwas umständliche Ausdrucksweise mancherlei Wissenswertes beiläufig ans Tageslicht tritt. Lediglich über den Posten 1 der Aufstellung «2 thlr 4 gr vor erhaltene Porcelain Waaren» fand ich in einer Archivalie (I A a 24d/402) vom 31. Dez. 1738 folgende Angaben:

- 1 Dtz Blaue Schälchen Mittelguth
- 1 Dtz Blaue Copgen zusammen betr. 2 thlr 4 gr So der echappirte Mahler Geselle Löwenfinck erhalten und nicht bezahlet hat.

Meissen, den 31. Dec. 1738

Joh. George Heymann/Buchhalter

Unter I A a 25/118 wird gesagt, dass dieses Porzellan als verschenkt zu betrachten und entsprechend zu verbuchen sei.

Den an dieser Stelle nun einzurückenden berühmten Brief aus Bayreuth vom 6. November 1736 (I A a 24a/368—69) (Abb. 41/42) hat Dr. Röder bereits veröffentlicht. Da Röder jedoch glaubte, ihn aus der Dialektorthographie in ein lesbares Deutsch übertragen zu müssen, wobei ausser dem Verlust der Ursprünglichkeit noch manche Sinnverschiebung entstand, möchte ich nach Rücksprache mit der Redaktion der Mitteilungsblätter eine Veröffentlichung in der Urfassung zugleich mit einer Schriftprobe vorlegen.

Gerade diese Schriftprobe zeigt (selbst dem in der Graphologie Unbewanderten), wie stark doch das ausgeprägt Persönliche in der Handschrift eine harmonische Übereinstimmung mit Löwenfincks Malstil aufzuweisen vermag.

Hier ist also der Brief:

Hoch Edelgebohrner
 Insonders Hochgeehrtester Herr Cammer Rath
 Euer Hochedelgebohrn, wollen nicht ungenädig aufnämen, dass ich mich als einer der geringsten Knächte understehe, durch ein bahr schlegde Zeilen, meine aufwärzung bey Euer Hoch Edelgebohrn zu machen, Es wollen

dieselben gnädigst geruen, mein unterdänigstes Pidten anzuhören, Es wirt Euer hochEdelgebohrn, nicht unbekant seyn, dass ich Adam Fridrich Löwenfincken, ein Porzelän-Mahler den tritten October, wegen aller hant drangsahlen, und Ferfolgung aus Meissen hinweg gereiset, um mein Gelick in der Welt zu fersuchen, und ob ich filleicht meines Gnädigsten Königs, und absonderlich der Fabricke indresse, auf eine bessere ahrt befördern könne, solges erfordert Gott und mein Gewissen, welges weilant nicht gescheen können, woferne ich mihr des Herrn Hof Commissari-Person nicht wollen zum Feinde Machen, ytzo aber da ich die gelegenheit habe, will ich solge nicht lassen vorbey schlagn, meiner Schuldigkeit gemäs, doch one die geringste passion, Euer HochEdelgebohrn die ganze Haushaldung wie solge bey meiner abreise und die ganze Zeit, so lange ich bin in Meisen gewesen, gefiret worden, Es ist Euer hochEdelgebohrn gar woll bekant, dass ein jeder rechtschafner Mahler, Ihro Königliche Mayestät, den Eit der dreie, und einer wolbestaldnen Comisgon, den Hantschlag ablegen mus, darinnen ehr ferspricht, die indresse des Königs, auf das genaueste zu beobachden, diess ist auch ein jeder zu dun schuldich, ich zweifele auch nicht daran das der Herr Hof Commisarius, eine schwere Pflicht auf sich habe, solge ist er auch schuldig gleich wie die andern auf dass genauste zu opserfiren. aber gott möchte sich darüber erbarmen, wie sy von beiden deilen gehalden wirt, doch wirt eine ungerechdigkeit aus der andern gebohren, und will doch nimant daran Schult seyn, ein jeder soll die Arbeit recht und dichdig machen, da sint nun mangerlei ursachen, warum solges nicht geschehen kan, es ist manger nicht im Stande, etwas rechdes zu ferferdigen, weil er nimals kein Mahler gewesen. auch schwerlich eine rechte ahrt der Mahlerei erlernen kan, wen den nun ein solger Mensch, alda in contion komt, so provird er ferzen dage oder drei Wochen, wän er nun dass sogenannde Plaue Model machen kan, so ist er ein Plau-Mahler,

alss dan gibt man ihmre Arbeit, und vor ein tutzent bekommt er so gut 4 gr., als ein anderer der seine Jahre recht schaffen ausgestanden, ich habe auch wenige erlebt dass einer in der Kunst etwas meres erlernet, und onerachdet sy nicht fihl mehr erlernen, doch 12. 14. 16. 18. thlr. des Monats ferdinen können, ich sage nicht dass es so fihl sey, sondern weil man es an deren stat so fihl Jungen lernen könnte, wenn man sich solges angelegen seyn lisst, welge vor dass halbe gelt arbeiten müssen, da sit es aber auch misslich, den die meisten lehrburse stellen einen Herren führ, nimant darf sy vermanen, sich in der Kunst zu yben, daför lassen sy einen andern sorgen, es ist auch nimant da, der sy etwas underrichtet, die da kennen die wollen nicht, sy haben auch keinen Danck daför zugewarden, und die nicht können versten es nicht, ob sy auch schon wolten, kommen sy zu dem Herrn Hof Commissarius, so hat er

nicht wol zeit, oder hat er Ja so fihl zeit, so gibt er ihn ein Model, da sy weder anfang noch ente wissen, darbey mögen sy nun so lange sitzen, als es ihne gefelt, wenn sy es den noch gemalt so gut sy gekunt, so wissen sy zu fil wie zu fohr, weisen sy es den Herrn Hof Commisarius, dan gedäncket nimant an ein korrgiren, und sy meinen es sey alle Sache gut, solges gehet nun so fort an ein schmiren, das man seynen greil daran fint, dencken darbey sy dörffen nichts mehr lernen, sondern nur darauf bedacht seyn, wie sy eine grosse Summe geschirre wegabenden, und praf geld verdinen mögen, wenn sy nun ihre Jare ausgestanden, so können sy ein klein wönich mehr, als wie in den ersten Jaren, es sint es zwar nicht alle, doch sint es die meisten da hat man die lebendigen Exempel iherer Person unferachdet, Monsieur Böhmen, Eschenbachen, und den eldesten lehrPursen Pernharten, fihl andere mehr wenn die Jugent aber darzu angetrieben, dass sy fleisch zeichneden, und dan von einem ferstendigen korrigirt wirte, wänn sich ja der der Herr Hof Commisarius nicht bemihen wolte, so mist ein solger Purs, von rechts wegen, in drei Jahren so fiel fersten, als ein anderer, der 9 Jahr in Meissen gewesen, und keine solge underrichtung gehabt, dieses über lass ich nun Euer hochEdelgebohrn, wer diese vor Gott und der gerechdigkeit verantworten mus, ich habe einsmal die kihnhheit gewaget, und den Herrn Hof-Commisarius, bey gelegenheit solges vorgehalden, hat er mir zur antwort geben, dass es nicht anders angehe, den wen er welde Plau-mahler haben, so miste er lauder solge Leide haben, welge keine Ampizgon mehr hätten, etwass besseres zu lernen, den ein lehr Purs, der welde doch so balt er ein Jahr were da gewäsen, in dass Bunde, da doch die wenigsten rechte Plau-Mahler, fihl weniger einen Punt-Mahler abgeben können, meinen einfeldigen gedancken nach, meinde ich, dass man recht Plau-, Punt-, und Lantschafden-Mahler lernen kände, wenn man eines jeden Nadurel erst recht untersuchte, und ihm darnach anweisete, wenn man einen aber erst zur malerei anweiset, so mus man ihm aber nicht solge Sachen geben, welge man auf Cammine, pordale oder Frondespitia und andere Sachen mahlet, den solges gehöret nicht auf das Porzelän, dahergegen Japanische, und andere schene Sachen, welges mehr Nuzen pringt, wen sie denen nun etwass rechts gelernet, und vermögent seyn, ein recht schön Stick arbeit zu machen, so mus man ihnen auch ihre arbeit, nach Kunst, und nicht nach Gunst, bezahlen, den es ist leider gleich fihl, ob es einer gut oder schlegt macht, so erfolgt doch einerlei bezalung, es sind gar wenig Sticken, welche absonderlich bezalet werden, bezalde es nun der Herr Hof Commisarius nach werden, so würden auch vor drefliche Sachen ferferdiget werten, und kände man solges auch noch deier ferkaufen, darauf wil aber nun aber niemand sehen, kommt nun einer und fodert etwas mehr, so heist es, ess ist wider Königliche inderesse, ist es

aber einer der bey unterschitliche Personen in ansehen steht, so ist es nicht darwider gehandelt, es ist auch geschen. dass der Herr Keil als Laporant, Herr hagen als gegen-Schreiber, nach ihren eigenen gutdincken taxiret, welges sy zwar liegen, aber sy ferraden sich mit ihren eigeenen Worden, den dieses hab ich auss des Herrn Kheil seinen Munde gehöret, welges den 9.Mart. an Herrn Schintlern seinen dische von Herr Schintlern, Pircknern, Leman, Erpsmähl ist gehöret worten, dass nemlich der Herr Hof Commisarius vor die Schalen, mit den gelben Löwen, habe wollen 8 gr. geben, so habe er zur antwort gegeben 6 gr. sey genung, den er habe schon in der grossen Mahler Stube gehöret, das sich die Mahler nur 6 gr. eingebildet, dieses wissen sy aber leicht, weil alle Monat, fast bey allen Sticken das Lohn geändert wirt, da es den alordiner weniger setzet dieses las ich alles an seynen Orth gestellet seyn, so es aber so fort get, das die Jugent nichts lernet, so wirt man solges noch Zeit genug bereien, den die da etwass rechts versten werden elder, sie firen zwar etlige Personen zu lantschafden, und Plumen, so balt sie aber eine Figur, Buckt, oder ein Fas und Schif kunnen ein wönich nach machen, so arbeiden sy stickweis, nicht eben apsonderlich in der Kunst, sondern in gelde zu afangsiren und das ist eben der grösste verderb und Ru(?) ihn keiner nichts lernet, und eben dieses ist mein ungelick, weil ich jederzeit grosse lust gehabt, etwas rechts zu lernen, worzu mihr aber alle gelegenheit abgeschnidten, habe ich beflissen etwas rechts zu machen in meiner arbeit, wie denn solges meine Pflicht erfodert, so habe ich darbey nichts verdinet, den es ist mihr yber ein bis zwei gr. nicht mehr als einen andern gegeben worden, und solges ist auch geschehen, wen ich etwa ein Model gemacht, da es den die andern, darnach vor die zwei gr. noch einmahl so schlegt gemacht, dafor bin ich auch zwar geschmeigelt genug geworten, under der hant hat man mich aber desto nachdrücklicher gebristet, wodurch ich auch so verdriesslich, das mihr mut und sinnen fergangen, nach diesen bin ich dadurch in eine ziemliche Schult geraden, das ich keine Mittel gesen, wodurch ich mihr helfen könnte, so hab ich wider meinen Willen, welges gott bekant, solgen entschluss missen Fassen, doch aber in der indrezion, mich also auf zu führen dass ich meines gnädichsten Königs in dresse auf keinerlei art wil zu wider leben und das gewiss was ich schuldich, auch was die Strafe und unkosten wegen der Streidigkeit, welge ich mit Herr Hagen gehabt, auch das pfert welges ich mit aus Meisen genommen, richdich von Heller bis zu Pfennig zu bezahlen, underdessen Pitt ich Euer hochEdelgebohrn allerunderdänigst, dass mihr diese groben feler vergeben wollen ich habe auch mein ganzes verdrauen, nechst Gott auf euer HochEdelgebohrn gestellet, dass sy doch um Gottes Willen, an meinen armen Pruder, welger wie ich hoffe noch in Meisen und meiner armen Mutter, welge gleichfals

nichts darwider kan, Parmherzigkeit erzeigen wollen. es ist auch nimant forhanten, der mihr den geringsten einschlag oder Rath darzu gegeben ich mus aber dennoch Gottes gide preisen, welge mich so wunderlich gefirt, dass ich mein sticklein prot auf eine recht ehrlich art, Gott sy Danck, ferdiene, und dadurch meine Schulden bezalen kan, wie ich mihr den angelegen seyn lassen, mit nechsten die helfde zu bezalen, ich werde auch nicht underlassen, den grossen gott, inprunzlich anzuruffen, dass er ihnen vor solge mihr erzeugte Woldaden widrum Glick und heil wi-darfaren lasse, in ybrichen empfele ich Eure hochEdelgebohrn in den Schutz des allerhöchsten, und mich in dero gnaden und verbleibe meines Insonders HochEdelgebohrn Herrn

Cammer Rath gehorsamer und gedreier
Knecht Adam Friedrich

Löwenfinck

Paireit den 6. Nofemper 1736

Da der Inhalt des Briefes schon wiederholt interpretiert worden ist, wollen wir uns einen Kommentar an dieser Stelle ersparen. Betonen möchten wir allerdings, dass die rücksichtslosen Methoden Höroldts die Produktion auf Kosten individueller Neigungen der Mitarbeiter zu steigern, eine Tatsache, die besonders anklagend aus Löwenfincks Zeilen spricht, auch von anderen zeitgenössischen Malern gelegentlich kritisiert werden.

Hätte Höroldt in der Art, wie es Kaendlar verstanden hatte, seine Mitarbeiter besser nach Eignung eingesetzt, so wären noch weitaus originellere Stücke aus seiner Werkstatt hervorgegangen. Man wird beim näheren Studium der damaligen Zustände den Verdacht nicht abwehren können, dass Höroldt eifersüchtig darauf achtete, von keiner Seite überspielt zu werden. Als kluger Mann wird er schnell die Fähigkeiten Adam Friedrichs erkannt und alles getan haben, diesen Gesellen schön am Boden zu halten. Und er hatte — von seinem Standpunkt aus betrachtet — recht: Was wäre aus Meissen geworden, wenn Löwenfinck ganz frei hätte arbeiten können — und vor allem für die ganze Zeit seines Lebens Meissen erhalten wäre!

Schon bei der Flucht eines kleinen Handlängers rang man in der Manufakturleitung verzweifelt die Hände. Im Falle Löwenfincks aber beschänkte man sich nicht wie dort auf eine blosse Registrierung, sondern man inszenierte alsbald seine Wiederergreifung. Umfangreiche Aktvorgänge in Dresden (Sächsisches Landeshauptarchiv) und im Meissner Werkarchiv spiegeln die Wichtigkeit dieser Angelegenheit wider.

Graf Brühl, sächsischer Ministerpräsident und oberste Instanz in der Manufakturleitung, trifft am 10. Juli 1737 die

persönliche Verfügung, dass «der entwickele Mahler — Geselle Löwenfinck von Bayreuth, oder wo er sich befindet, reclamiret und mit wohlverdienter Straffe andern zum Exempel, angesehen werde» (L. H. A. Loc. 1342/Vol. IX/Bl. 233).

In einer weiteren Meldung (Bl. 323) bringt Höroldt die Vermutung an, dass der im Werk verbliebene jüngere Löwenfinck (Karl Heinrich) zum Schaden der Manufaktur «in geheimer Correspondenz» mit Bayreuth stünde.

Man muss nun einige Geduld beim Aufspüren und Sichten der zahlreichen Archivalien aufbringen, in denen sich Nachrichten über die befohlene Wiedereinbringung Löwenfincks finden. Die königliche Verfügung vom 9. Oktober 1737 (I A a 24c/222), dass Löwenfinck in Bayreuth «abzuholen» sei, lautet: «Hiernechst haben Wir die Abholung des vor einiger Zeit aus der Fabrique untreuer Weise entwichenen Mahler-Gesellen Löwenfinck von Bayreuth nach Meissen Unserem Cammer Collegio in Gnaden anbefohlen, bey welchen sich dahero von euch zu melden und der erforderliche Aufwand an Gerichts Kosten zu Bayreuth und baarem Verlag an der Manufactur Cassa in das Amt, woher deren Vorschissung geschehen, zu ersetzen ist . . .»

Man schickt nun an die «Hochfürstlich Marggräfliche Regierung» eine Ermächtigung zur Festnahme des Flüchtlings. Aus dem Schreiben (I A a 24c/162) geht hervor, dass man lediglich auf den guten Willen der Empfänger angewiesen ist, und dass man im Falle der Auslieferung gern zu gelegentlichen Gegenleistungen bereit wäre.

Tatsächlich trifft am 25. Oktober aus Bayreuth die Meldung ein (I A a 24c/231), dass man L. verhaftet habe. Man schickt nun einen gewissen Johann Christoph Wurlitzer, Landrichter in Voigtsberg, nach Bayreuth, der L. dort übernehmen soll. Wurlitzer begibt sich in einem Mietwagen am 16. November 1737 auf die Reise und kommt am 17. d. M. abends gegen sechs Uhr in Bayreuth an. Am nächsten Tage überreicht er in der Kanzlei des Regierungspräsidenten, des Geheimen Rates Johann Heinrich von Dobeneck, das ihm anvertraute «Requisitionsschreiben». Nach langem Warten wird er für eine spätere Stunde bestellt, wird nochmals und abermals vertröstet, wird wegen lächerlicher Zuständigkeiten ausgiebig genasführt und erhält endlich nach zweitägigem Antichambrieren den niederschmetternden Bescheid, dass «der Kerl nach geschehenem Vorhalt durchgegangen wäre» (Bericht des Landrichters Wurlitzer: I A a 24c/277 ff.).

Der Herr Geheimrat von Dobeneck hat es nun eilig mit der Abschiebung des Herrn Landrichters (p. 289) und lässt ihm «zur Nachricht eröffnen, dass besagter Löwenfinck sofort nach ihm beschehenen Vorhalt, die Flucht ergriffen, demnach er, Wurlitzer, dieserhalb sich hier nicht weiter

aufzuhalten habe. Signatum Bayreuth, den 19. November 1737 Johann Heinrich von Dobeneck»

Und nun sass Herr Landrichter Wurlitzer wieder in seinem teuren Mietwagen und dachte betrübt darüber nach, ob und wie er nach dem Fehlschlagen dieser ihm aufgezwungenen Expedition seine hohen Auslagen zurückerstattet bekäme.

Nun, er bekam sie — zuverlässigen Nachrichten zufolge — zurück. Damit war aber noch kein Strich unter die Affäre Löwenfinck gezogen worden, denn ein Jahr später erhebt sich ja das bereits erwähnte buchhalterische Problem, in welcher Form das von Löwenfinck bezogene und nicht bezahlte Porzellan in den Rechnungsbüchern einzutragen sei.

Und gar *zehn Jahre* nach Löwenfincks Flucht erteilt die Manufakturkommission auf Anfrage der Hofkanzlei ein von Wichmannshausen, Nimptsch und Fleuter unterzeichnetes Gutachten (I A a 32/76—78), das wir ob seiner Wichtigkeit ungetkürzt veröffentlichen wollen:

Im März 1746 erfolgte eine Anfrage wegen des unvergessenen Löwenfincks Kenntnissen über das Arkanum, I A a 32/76—78

Allerunterthänigster Vortrag

Auf die, von mayntz aus, eingelauffene Nachricht, als ob eingewisser entrepreneur, Nahmens von Löwenfinck in dem bey Franckfurth am Mayn gelegenen Orthe Höchst voritzo sich befände, welcher eine *Sorte von porcellaine*, jedoch nach Arth des *Fayence*, verfertigte, und vor einigen Jahren mit seinen zwey Brüdern in allhiesiger Königlichen porcelaine Manufacture sich aufgehalten, nachgehends aber selbige verlassen, haben wir von solcher Person und seinem ehemaligen Bezeigen, in hiesiger porcelaine Fabrique Erkundigung eingezogen, und, nach Aussage des Hof-Commissars Höroldts, wie auch übrigen drey Arcanisten, so viel in Erfahrung gebracht, dass drey Gebrüder derer von Löwenfinck annoch unerzogen bey ihrer Eltern armseligen Zustand vor mehr als zehn Jahren von gedachtem Hof-Commissario Höroldten als Lehrlinge bey der Mahlerey auf- und angenommen worden. Wiewohl nachgehends sich geeusert, dass keiner von diesen drey Löwenfinckischen Gebrüdern gebührend sich aufgeführt, sondern vor andern der älteste von ihnen, da er herangewachsen, heimlicher Weise davon gegangen ein Mieth Pferdt bey einem Bürgern alhir ohne Entgelt weggeritten und *unterschiedene zum Mahlerey Gebrauch destinirte Kupffer Stiche* entwendet, die andern beyden von Löwenfinck hingegen die Mahlerey Arbeit in einiger Zeit darnach depreniret, und bey Ihr Königlichen Mayestät Armee Kriegs Dienste angenommen, weswegen ihnen, da sie um ihre Beuhrlaubung hierzu angesuchet keine Hindernisse in Weg gelegt worden.

Bey der von dem ältisten von Löwenfinck also ergriffenen Retirade hat er sich nach Bayreuth gewendet, und in dasiger also genannten porcelaine Fabrique sein Brodt zu verdinen gesuchet, obschon er nachgehends von dar weg und nach Fulda zu dasiger Delffter porcelaine Manufactur als ein Mahler sich begeben, weil man auf Ihr Königlichen Mayestät damahls hierzu ertheilten hohen Befehl selbigen von Bayreuth zu reclamiren intentioniret gewesen.

Woher nun dieser von Löwenfinck zu der geheimen Wissenschaft vom porcelain Wesen gelangen können? ist hier unbekandt, und der Hof Commissarius Höroldt samt übrigen Arcanisten haben versichert, dass so lange er in alhiesiger Königlichen Porcellain Manufactur als Mahler sich befunden, er zu etwas weiter, als sonst zu einem dergleichen Arbeiter gebühret, nicht gelassen worden, mithin von dem arcano allhier nichts erlangen können.

Solchergestalt kähme es darauf ohnmassgeblich an, dass von seinem inventirten porcelain, Probe Stückchen procuriret würden, um solche gehörig durch das ordentliche Feuer in allhiesiger Fabrique zu untersuchen damit sodann

Ihro Königlichen Mayestät nach eigenen hohen Belieben Ihro messures darnach nehmen mögen.

Meissen, den 22. Martiy anno 1746

J. G. v. W. C. v. N. J. F. F.

Wir wissen nicht, wodurch die Anfrage der Hofkanzlei ausgelöst worden ist. War es die verschärfte Hellhörigkeit der sächsischen Diplomaten während der Wirren des zweiten schlesischen Krieges, war es die Angst um die Geheimhaltung des längst verratenen Arkanums? Wir wissen es nicht.

Eines aber wird darauf offenbar: Der Klang des Namens Löwenfinck war auch beim leisesten Anschlag schon damals, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, nicht zu überhören. Auch wenn die Akten des Meissner Archivs an keiner Stelle von dem Ruhm dieses Mannes künden wollen — in der Art, wie ernst die Behörden alles nehmen, was irgendwie mit ihm zusammenhängt, erkennt man den Respekt vor der Persönlichkeit des Adam Friedrich von Löwenfinck.

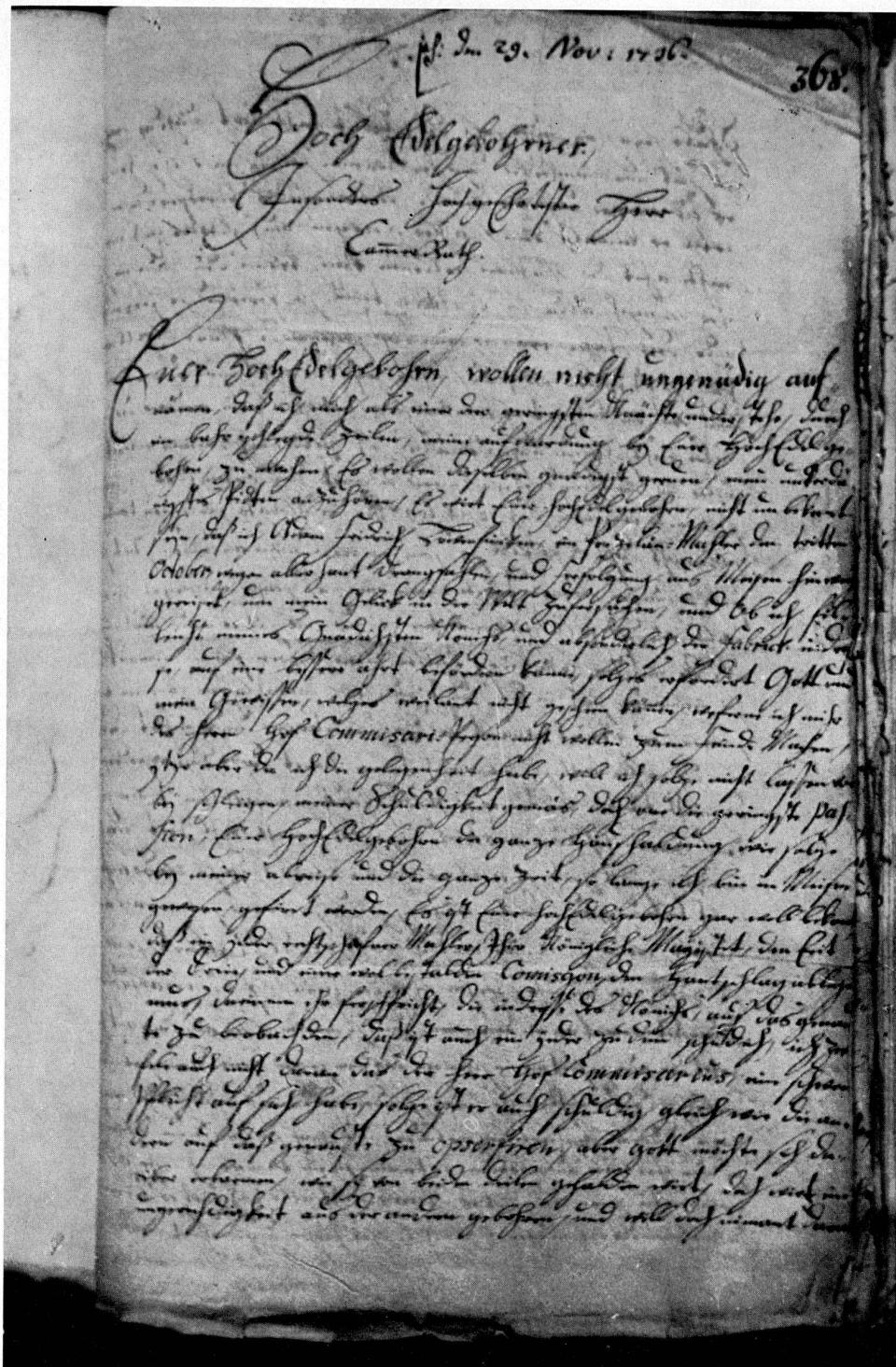


Abb. 41. Brief Loewenfinks aus Bayreuth.

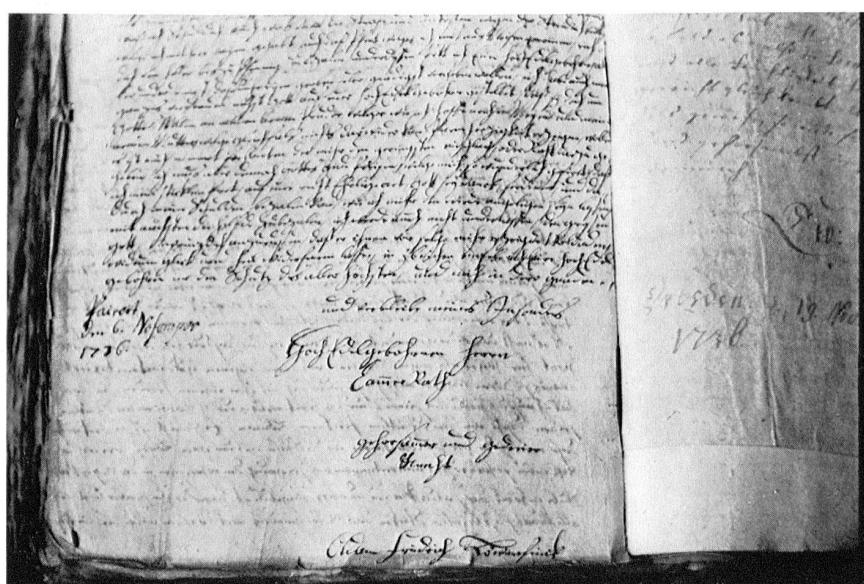
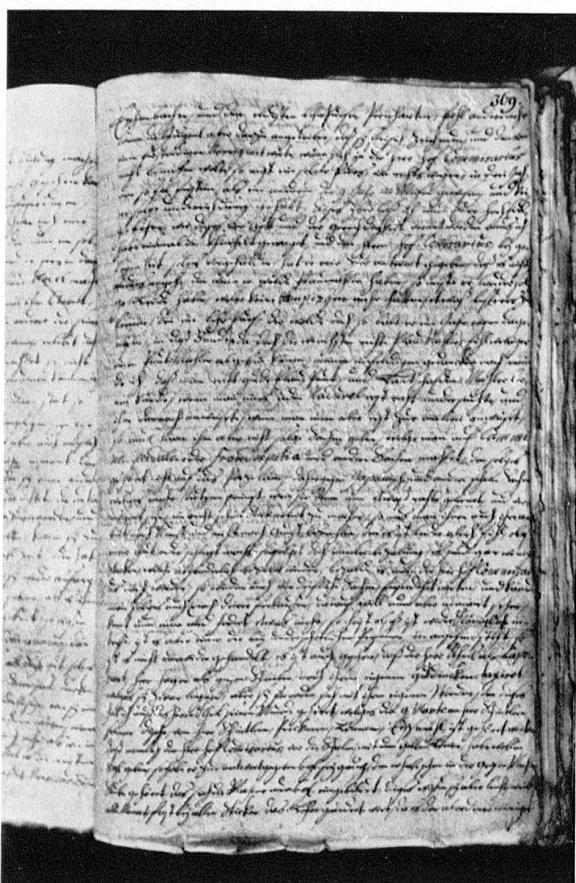
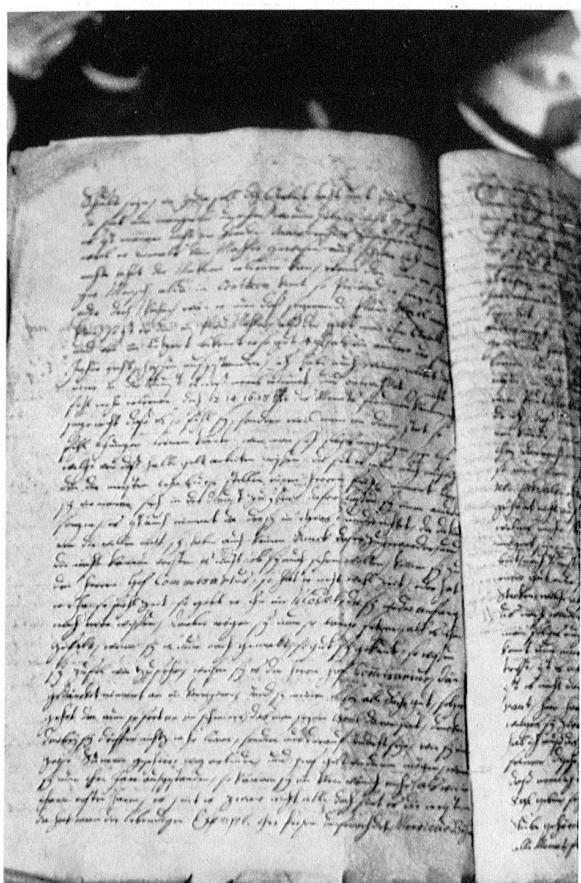


Abb. 42. Fortsetzung des Briefes von A. F. v. Loewenfinck aus Bayreuth.